

### Fallblatt 5

#### Fall 30:

E ist Eigentümer eines Grundstücks und möchte darauf ein Haus errichten. Zur Finanzierung der voraussichtlichen Baukosten von 250.000 Euro ist die Gesellschaft, bei der er eine Lebensversicherung hat, in Höhe von 90.000 Euro bereit. Weitere 100.000 Euro kann er von der Kreissparkasse erhalten gegen feststehende monatliche Zins- und Tilgungsraten. Für ein Darlehen von 30.000 Euro verlangt E' s Arbeitgeber eine Sicherheit, die alle Eventualitäten aus dem Arbeitsverhältnis abdeckt. Welche Grundpfandrechte kommen zur Sicherung der Finanzierung in Betracht ?

#### Fall 31:

E hat die Hypothek (Fall 30) an die Versicherungsgesellschaft V zurückgezahlt. V ist jedoch noch als Inhaberin eingetragen.

1. E fragt, ob und in welcher Weise V noch aus der Hypothek vorgehen kann.
2. Kann E etwas dagegen unternehmen, dass V noch im Grundbuch eingetragen ist ?

#### Fall 32:

G war Inhaber einer Briefgrundschuld. Zur Sicherung eines Kredits hinterlegte er den Brief bei der Bank B. Nach dem Tod des G möchte sein Erbe E die Grundschuld an einen Dritten übertragen. Kann er die Herausgabe des Briefes von B verlangen ?

#### Fall 33:

Trotz der Rückzahlung des Kredits tritt V (Fall 30) die Hypothek an D ab.

1. Ist D Inhaber der Hypothek geworden ?
2. Kann E sich gegen die Inanspruchnahme aus der Hypothek wegen der Rückzahlung des Kredits wehren ?

#### Fall 34:

E braucht einen Betriebskredit. Seine Bank B ist zur Kreditgewährung nur gegen Einräumung einer Grundschuld bereit. Was ist außer der Einigung über die Grundschuldbestellung und die Modalitäten der Briefübergabe zu vereinbaren ?

#### Fall 35:

Nach einiger Zeit hat E den Kredit bei B (Fall 34) getilgt. Er möchte deshalb, dass die Grundschuld gelöscht wird.